



---

## Hauptausschuss

39. Sitzung (öffentlich)

4. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) (stellv.)

Stenografin: Heike Niemeyer

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)</b>	<b>1</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4500 (Neudruck) Drucksache 13/4660 (erste Ergänzung)	
<b>a) Einzelplan 01 - Landtag</b>	<b>1</b>
<b>b) Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei</b>	<b>3</b>

Im Mittelpunkt stehen die Themen "Projekt Ruhr GmbH" und "Kultur Ruhr GmbH".

- 2 Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land NRW** 15

Gesetzentwurf  
der Landesregierung und  
Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 13/4506

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf und damit dem Antrag der Landesregierung zu.

- 3 Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** 15

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Abs. 2 der Landesverfassung  
Drucksache 13/4581

Der Ausschuss stimmt dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu.

- 4 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen** 16

Zwischenbericht 2003  
Vorlage13/2321

- Bericht des Abteilungsleiters "Verfassungsschutz"
- Diskussion

- 5 Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Prüfung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR** 26

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4542

Der Ausschuss verständigt sich darauf, in der März-Sitzung die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, einzuladen.

- 6 Klare Regelung zum Schächten im Tierschutzgesetz des Bundes erforderlich** 26

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3448  
Ausschussprotokoll 13/965  
Vorlage 13/2393

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum.

- 7 Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren** 27

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4418

Dieser Punkt ist in der letzten Sitzung des Ausschusses für erledigt erklärt worden.

\*\*\*\*\*



## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4500 (Neudruck)  
Drucksache 13/4660 (erste Ergänzung)

#### a) **Einzelplan 01 - Landtag**

**Dorothee Danner (SPD)** bezieht sich auf **Tit. 124 01 - Mieten und Pachten** - und erkundigt sich nach den Aussichten, die prognostizierten Einnahmesteigerungen aus der Vermietung von Räumen der Villa Horion im Jahre 2005 wirklich zu erreichen. Was die Einnahmen aus den drei Dienstwohnungen angehe, so erschienen sie ihr zu hoch angesetzt; das Gegenteil gelte ihres Erachtens für die ausgewiesenen Miet- und Pachteinnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen: Diese Summe empfinde sie als sehr gering.

Der Ansatz in **Tit. 411 12 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NW** - müsste sich angesichts der Reduzierung der Zahl der Abgeordneten nach der Landtagswahl 2005 deutlich verringern, da in der zweiten Jahreshälfte dann auch spürbar weniger Mitarbeiter auf der Gehaltsliste ständen. Eine Auskunft wünsche sie außerdem zu der im Haushaltsplan enthaltenen Erläuterung "Einmalzahlung November 2004" - "22.500 EUR" - und ferner dazu, weshalb die Aufwendungen für die "Erstattung von Fürsorgeleistungen" von 2004 auf 2005 trotz dann gesunkener Zahl von Abgeordneten und damit Mitarbeitern um rd. 5.000 € anwüchsen.

Nach den Worten des **Direktors beim Landtag Jeromin** verbindet sich mit dem höheren Ansatz bei den Einnahmen für die **Vermietung** der Räume der Villa Horion die Hoffnung, sie verstärkt einer externen Nutzung zuzuführen. Das Vorhaben, in entsprechendem Maße Einnahmen zu erzielen, werde vielfach allerdings dadurch erschwert, dass es sich sehr oft um Veranstaltungen von Stiftungen, Ministerien etc. handele. Die Landtagsverwaltung wolle, da ihr durch die Veranstaltungen auch Ausgaben entstünden, in Zukunft verstärkt auf den Zufluss angemessener Einnahmen achten.

Auf einem Zahlendreher beruhten die nicht nachvollziehbaren Angaben zu den Einnahmen aus Dienstwohnungen auf der einen und den Miet- und Pachteinnahmen auf der anderen Seite: Richtigerweise müsse es bei den Einnahmen aus Dienstwohnungen 12.000 € und bei Miet- und Pachteinnahmen 24.000 € heißen.

Eingang in die Berechnung der **Aufwendungen für Abgeordnetenmitarbeiter** hätten die Tarifsteigerungen für 2003 von 2,4 % und für 2004 von zweimal 1 % gefunden. Dar-

über hinaus gelte für den Monat Juni 2005 für die Abgeordnetenmitarbeiter dasselbe wie für die Abgeordneten: Es fielen Aufwendungen sowohl für die Mitarbeiter der auscheidenden als auch schon der neuen Abgeordneten an. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung von 2 % für 2005 ergebe sich in etwa der - auf die Kommastelle genau lasse er sich nie beziffern - ausgewiesene Betrag.

Im Übrigen mache er nochmals auf die schon in der letzten Sitzung angeführte Unterdeckung bei den Übergangsgeldern von 200.000 € aufmerksam. Sollte der Titel "Mitarbeiteraufwendungen" nicht ausgeschöpft werden, reichte der Überschuss noch immer nicht, um diese Unterdeckung aufzufangen.

In der "Einmalzahlung November 2004" dokumentiert sich, so **MR Donath (Landtagsverwaltung)** die von den Tarifvertragsparteien im Rahmen ihrer Verhandlungen getroffene Übereinkunft, im November 2004 eine solche Zahlung zu gewähren. Dies gelte für die Mitarbeiter der Abgeordneten natürlich genauso wie für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen.

Einen wesentlichen Anteil der Fürsorgeleistungen machten die Kosten für die augenärztlichen Untersuchungen der Abgeordnetenmitarbeiter, die mit den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gleichgestellt würden, aus. Im Jahre 2005 kämen zum einen mit den neuen Abgeordneten zahlreiche neue Mitarbeiter ins Haus, zum anderen laufe bei vielen der Verbliebenen der Dreijahresrhythmus aus, in dem überprüft werde, ob die Mitarbeiter am Bildschirm ohne bzw. mit der vorhandenen Sehhilfe qualifiziert arbeiten könnten.

**Werner Jostmeier (CDU)** wendet sich dem für die Jahre 2003, 2004 und 2005 in gleicher Höhe ausgebrachten **Tit. 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit des Landtags** - mit der Frage zu, ob dort - auch angesichts der Verkleinerung des Landtages - eventuell noch Spielraum bestände.

Mit Blick auf die Erläuterung "Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zugunsten Jugendlicher angestrebt werden." erkundigt sich der Abgeordnete, ob er dennoch recht gehe in der Annahme, dass man nicht noch einmal so etwas zu wiederholen gedenke, was man unter dem Stichwort "Jugendmesse YOU" erlebt habe, und, sofern dies zutrefte, welche anderen konkreten Projekte und Pläne existierten.

**Direktor beim Landtag Jeromin** gibt zu bedenken, dass der Landtag im Jahre 2005 eine globale Minderausgabe von fast 1 Million € zu erwirtschaften habe, was es gebiete, bei der Planung zu berücksichtigen, dass für deren Erwirtschaftung auch dieser in Relation zu anderen nicht sehr große Bereich infrage kommen werde.

Was die "YOU" anbelange, so sei aus heutiger Sicht eine Wiederholung der Beteiligung des Landtags nicht geplant.

Zu einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit zugunsten Jugendlicher gehöre, den Besuch von Jugendlichen im Landtag besser vorzubereiten. Im Rahmen dieses Bestrebens entstanden sei das speziell auf Jugendliche zugeschnittene Internetangebot "freshnrw.de", mit dem der Versuch unternommen werde, auf Sprache und Geschmack

von Jugendlichen einzugehen. Wenngleich die Zugriffszahlen nicht schlecht aussähen, müsse permanent an dieses Angebot erinnert werden. In der Erarbeitung befänden sich außerdem noch bessere Materialien zur Vorbereitung von Schulklassen auf ihren Besuch im Landtag, die es diesen ermöglichen sollten, sich schon vorher mit bestimmten Grundlagen zu befassen.

**Werner Jostmeier (CDU)** dankt dem Besucherdienst auch im Namen zahlreicher Fraktionskollegen herzlich für dessen engagierten Einsatz und Flexibilität.

## **b) Einzelplan 02 - Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten/Staatskanzlei**

### **Kapitel 02 010 - Ministerpräsident**

Auf Wunsch von **Dorothee Danner (SPD)** erläutert **MDgt Nebe (StK)**, die Ausbringung eines Ansatzes in **Tit. 547 70 - Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik** - seit 2003, und zwar bis zum Jahre 2005 jeweils in Höhe von 526.600 €, beruhe auf der Umwandlung des LDS in einen Landesbetrieb im Jahre 2001, was in den Einzelplänen eine Etatisierung jeweils der Mittel bedinge, die der Geschäftsbereich für die Inanspruchnahme von Leistungen des LDS voraussichtlich zahlen müsse.

### **Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen**

In Beantwortung einer Frage von **Werner Jostmeier (CDU)** zu **Tit. 681 00 - Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Belohnungen für Rettungen aus Lebensgefahr** - bestätigt **MDgt Nebe (StK)**, es bleibe bei Zuwendungen in den gerade genannten Fällen. Nicht mehr gewährt würden Geschenke aus Anlass von Ehe- und Altersjubiläen, was die Kürzung des Titels von 281.300 € auf 28.500 € erlaube.

Der Kritik **Werner Jostmeiers** an der nach Ansicht der **CDU-Fraktion** viel zu geringen Reduzierung der Mittel für die **Projekt Ruhr GmbH - Tit. 685 40** -, die auch in 2005 immerhin noch 7 Millionen € betrügen, obwohl sich bekanntlich auch im Wirtschaftsministerium eine Arbeitseinheit mit der Verteilung der EU-Ziel-2-Gelder befasse, begegnet **MDgt Nebe (StK)** zunächst mit dem allgemeinen Hinweis auf die politisch grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen zwischen **CDU-Fraktion** und Landesregierung zur PRG.

Im Übrigen gelte es, in der verbleibenden Zeit bis zum Auslaufen der bisher vereinbarten EU-Leistungen in 2005 insbesondere in Zusammenarbeit mit den kommunalen Partnern noch möglichst viele dieser Mittel sinnvoll einzusetzen: eine Aufgabe, die aus Sicht der Landesregierung nicht in gleicher Weise effizient aus den Amtsstuben jedes der Ressorts geleistet werden könne, denn dafür bedürfe es eines Projektträgers vor

Ort. Diese Funktion übernehme die Projekt Ruhr, und zwar auch noch in der Abwicklungsphase der Gesellschaft.

Angesichts der Notwendigkeit, bestehende kommunale Schwerpunkte zu Ende zu führen und neue zu etablieren, berühre die von der Landesregierung eingebrachte Verringerung der Mittel für die PRG bereits die Grenze des Möglichen und bedeute einen massiven Personalabbau. Die vorgesehene Veranschlagung von 9 Millionen € in 2004 bzw. 7 Millionen € in 2005 benötige die PRG unbedingt für die Projektförderung.

**Werner Jostmeier (CDU)** ist diese Begründung nicht nachvollziehbar, denn sie besage nichts anderes, als dass die PRG und das Wirtschaftsministerium in Erfüllung derselben Aufgabe nebeneinander her operierten.

Den Vorwurf von Doppelarbeit weist **MR Müller (StK)** zurück. Denn während sich die PRG in ihrer Funktion als Projektstreiter zuvörderst damit befasse, Anschubfinanzierungen zu begleiten und Kooperationsprojekte auf den Weg zu bringen, richteten die Ministerien ihr Augenmerk darauf, die in den Haushaltstiteln verfügbaren Fördermittel zu verausgaben. Die PRG agiere also nicht als Fördergesellschaft, sondern ebne den Weg für bestimmte Projektförderungen aus bereiten Mitteln der Ressorts, während sich die entsprechenden Mitarbeiter im MWA mit der Mittelvergabe und -verwendung und dem Controlling im Zusammenhang mit den EU-Ziel-2-Geldern beschäftigten. Die Funktionen der beiden "Einrichtungen" überschneiden sich ergo nicht, sondern ergänzen sich.

Für **Herbert Reul (CDU)** liefert die sich nun offenbar über Jahre hinziehende Abwicklung einer Gesellschaft den Beweis dafür, dass die Landesregierung eben nicht in der Lage sei, ihre Ankündigung, für eine straffe Organisation zu sorgen, wahr zu machen. Damit wolle er natürlich nicht die Notwendigkeit in Abrede stellen, sich um die Verteilung der EU-Ziel-2-Mittel zu kümmern, jedoch müsse dies sicherlich nicht über die Projekt Ruhr GmbH geschehen.

**StS'in Dr. Meckel (StK)** macht nicht nur auf die Kürzung des Ansatzes für die Projekt Ruhr GmbH um rd. 2 Millionen € von 2002 auf 2003, sondern ferner auf die bei der Abwicklung dieser Gesellschaft anders gelagerte Problematik aufmerksam, vergleiche man sie mit der NRW Medien GmbH.

Lasse sich nämlich der Liquidationsprozess für die NRW Medien GmbH in einem überschaubaren Zeitraum, sprich: im kommenden Jahr, zu einem Ende führen, scheine es angesichts der bis 2006 fließenden EU-Ziel-2-Mittel überhaupt nicht sinnvoll, jetzt durch einen Radikalschnitt bei der PRG zwanghaft neue Strukturen zu schaffen und damit neuen Aufwand zu produzieren.

Außerdem liefen auf EU-Ebene gerade intensive Verhandlungen über eine Fortführung der EU-Ziel-2-Förderung. Auch unter diesem Gesichtspunkt würde es sich als kontraproduktiv erweisen, die erhofften neuen Vereinbarungen mit einem Bruch auf der operativen Ebene zu belasten, anstatt auf Kontinuität in der Politik zur Nutzung der Ziel-2-Mittel zu setzen.

Wenn er es richtig verstehe, könne es also passieren, dass die PRG auch nach 2006 weiter existiere, schlussfolgert **Herbert Reul (CDU)**. Denn offenbar erwarte die Landesregierung auch für die Jahre ab 2006 Mittel der EU und halte zudem die jetzige Organisation mit PRG und einer Arbeitseinheit im MWA für die beste.

Die Inkonsequenz der Landesregierung in Sachen "Auflösung der Projekt Ruhr GmbH" werde noch deutlicher, bedenke man, dass EU-Mittel auch vor Schaffung der PRG geflossen und verausgabt worden seien; es sei denn, mit dem damaligen System auf operativer Ebene über die Ministerien hätte man außerordentlich schlechte Erfahrungen gesammelt.

**StS'in Dr. Meckel (StK)** betont, auch bei der Abwicklung der NRW Medien GmbH handele man natürlich trotz des schnelleren Verfahrens nicht rücksichtslos und ohne Blick auf die Verluste, nur unterschieden sich die Voraussetzungen von denen bei der Projekt Ruhr GmbH. Ihre Einlassung so zu interpretieren, als bliebe die PRG über 2006 hinaus bestehen, weil im Moment eine neue Ziel-2-Förderung verhandelt werde, wäre ein Missverständnis. Sie habe lediglich versucht darzustellen, dass ein Wechsel im Mittelmanagement aus Sicht der Staatskanzlei sinnvollerweise nach Auslaufen eines Projektes, nämlich der jetzigen Ziel-2-Förderung, und mit dem Beginn eines neuen erfolgen sollte.

Die Landesvertretung in Brüssel, so die Staatssekretärin weiter, führe keine Projekte durch - dies geschehe durch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen -, sondern knüpfe in Brüssel vor Ort Kontakte im Sinne des europapolitischen Programms der Landesregierung, sodass die von **Werner Jostmeier (CDU)** erwähnte Personalsteigerung bei der Landesvertretung in Sachen "Umsetzung von Ziel-2-Projekten" nicht zum Tragen komme.

Anschließend berichtet **StS'in Dr. Meckel (StK)** zu dem Thema "**Kultur Ruhr GmbH/Ruhr-Triennale**": (s. Anlage)

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sie hatten sich im Kontext der parlamentarischen Beratung zur Finanzierung der Ruhr-Triennale am 21. November 2003 an Herrn Ministerpräsidenten mit der Bitte gewandt, vor dem Hintergrund eines Schreibens der Bezirksregierung Arnsberg den Sachverhalt darzustellen und über die Aktivitäten der Landesregierung zur Aufarbeitung der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe gegen die Kultur Ruhr GmbH Auskunft zu geben.

Sie, Frau Thomann-Stahl, hatten gemeinsam mit den Abgeordneten Ihrer Fraktion einen umfangreichen Fragenkatalog zur Rolle der Staatskanzlei erarbeitet und darin um Informationen darüber gebeten, welche Unterlagen der Staatskanzlei aus der Kultur Ruhr GmbH vorliegen.

Herr Minister Kuschke hat mich gebeten, dazu hier im Ausschuss Stellung zu nehmen.

Zu Ihrem ersten Anliegen, Frau Abgeordnete Thomann-Stahl:

Nachdem sich der Kulturausschuss des Landtages am 26. November 2003 mit den Einzelheiten der Förderung der Ruhr-Triennale und mit den Aktivitäten des Ministerium befasst hat, nachdem der Haushalts- und Finanzausschuss am 28. November 2003 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen die überplanmäßige Ausgabe zugunsten der Triennale genehmigt hat, nachdem Herr Minister Dr. Vesper den Fraktionsvorsitzenden und den kulturpolitischen Sprechern der Fraktionen gestern, am 3. Dezember 2003, vertrauliche Einsicht in die Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg gewährt hat und im Haushaltskontrollausschuss für den 9. Dezember 2003 eine weitere Beratung zu dem Themenkomplex ansteht, darf ich davon ausgehen, dass der Sachverhalt allen mit der Angelegenheit befassten Parlamentariern bekannt ist.

Da die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des Zuwendungsverfahrens tätig geworden ist, hat Herr Minister Dr. Vesper in den zuständigen Fachausschüssen für die Landesregierung Stellung genommen und wird auch weiterhin Stellung nehmen. Er wird selbstverständlich auch gegenüber dem Haushaltskontrollausschuss Auskunft geben.

Mit Blick auf den aktuellen Beratungsstand möchte ich mich an dieser Stelle auf einige Ausführungen zur Rolle der Staatskanzlei beschränken.

Gestatten Sie mir trotzdem zunächst noch einige Anmerkungen zum Sachverhalt:

Erstens. Die Staatskanzlei ist am 15. Oktober 2003 von der Projekt Ruhr GmbH darüber informiert worden, dass die Bezirksregierung Arnsberg die Auffassung vertreten hat, die Geschäftsführung der Kultur Ruhr GmbH habe bei der Vergabe von Leistungen vergaberechtliche Vorschriften missachtet.

Zweitens. Dabei wurde vereinbart, dass die Projekt Ruhr GmbH im engen Kontakt mit dem zuständigen Ministerium das weitere Vorgehen klären wird.

Drittens. Die Staatskanzlei ist über die Aktivitäten des Ministeriums und der Projekt Ruhr GmbH, die 51 % der Stammanteile der Kultur Ruhr GmbH hält und damit die Funktion eines Gesellschafters für das Land Nordrhein-Westfalen wahrnimmt, fortlaufend informiert gewesen.

Viertens. Der Staatskanzlei liegen die Ergebnisniederschriften aller Gremiensitzungen der Kultur Ruhr GmbH vor.

Fünftens. Die Gesellschafterversammlung der Kultur Ruhr GmbH hat sich im 12. November 2003 eingehend mit dem Themenkomplex beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat am 18. November 2003 darüber beraten. Er wird sich am 8. Dezember dieses Jahres erneut mit dem Komplex beschäftigen.

Sechstens. Die Staatskanzlei geht davon aus, dass die Gesamtfinanzierung der Triennale gesichert ist.

Nach den vorliegenden Informationen und Unterlagen ist davon auszugehen, dass der Vorwurf "finanzieller Unregelmäßigkeiten bei der Kultur Ruhr GmbH" nicht gerechtfertigt ist. Soweit nach den eingeleiteten umfangreichen Prüfungen in Einzelfällen Vergabeverstöße zu konstatieren sind, hat das zuständige Ministerium im

Rahmen des Zuwendungsverfahrens die notwendigen Maßnahmen veranlasst, also den Einbehalt anteiliger Fördermittel.

Ich hoffe, dass Herr Minister Dr. Vesper im Rahmen des gestrigen "Ortstermins" im Ministerium Ihre Fragen hat beantworten können. Die Sitzung des Haushaltskontrollausschusses am 9. Dezember 2003 wird dazu gegebenenfalls weitere Gelegenheiten bieten.

Nun ganz konkret zur Rolle der Staatskanzlei:

Die Staatskanzlei ist zuständig für die Beteiligungsverwaltung der Kultur Ruhr GmbH. Diese Zuordnung folgt aus der Tatsache, dass die Staatskanzlei die Beteiligungsverwaltung für die Projekt Ruhr GmbH auszufüllen hat.

Die Projekt Ruhr GmbH, die - wie schon dargestellt - 51 % der Stammanteile der Kultur Ruhr GmbH hält, vermittelt als Mehrheitsgesellschafter ihrer Tochtergesellschaft die Landesinteressen in der Gesellschafterversammlung.

Daneben werden die Interessen des Landes von den Vertretern der Ressorts im Aufsichtsrat der Kultur Ruhr GmbH wahrgenommen. Die Staatskanzlei hat Frau Abteilungsleiterin Dr. Scheffler in den Aufsichtsrat der Kultur Ruhr GmbH entsandt.

Als beteiligungsverwaltendes Ressort obliegen der Staatskanzlei im Wesentlichen folgende Aufgaben:

Sie hat sicherzustellen, dass die Vorschriften der Satzung der Gesellschaft die Einflussnahme des Landes bei allen wesentlichen Entscheidungen gewährleisten.

Sie hält bei allen gesellschaftlich relevanten Fragen den Kontakt mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof. So hat sie dem Landesrechnungshof beispielsweise alle Sitzungsprotokolle, also alle Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Kultur Ruhr GmbH, zu übermitteln.

Der Staatskanzlei obliegt es darüber hinaus, sicherzustellen, dass die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung, an denen die Geschäftsführung der Projekt Ruhr GmbH teilnimmt, den Interessen des Landes nicht widersprechen.

Und sie hat schließlich darauf zu achten, dass der Aufsichtsrat der Kultur Ruhr GmbH die ihm obliegenden Aufgaben im Landesinteresse wahrnimmt.

Diese Beschreibung mag verdeutlichen, dass sich die Rolle der Staatskanzlei auf die für die Gesellschaft handelnden Organe - Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat - bezieht.

Ihr obliegt allerdings nicht die Detailkontrolle von Einzelentscheidungen etwa der Geschäftsführung. Für die "operative Feinsteuerung" ist sie nicht zuständig.

Sofern, wie in den letzten Wochen geschehen, Fragestellungen etwa im Kontext des Zuwendungsrechts zu beantworten sind, liegt die Zuständigkeit innerhalb der Landesregierung alleine beim zuständigen Ressort. Aufgabe der Staatskanzlei ist es, darauf hinzuwirken, dass die privatrechtlich handelnde Gesellschaft die notwendigen Maßnahmen ergreift. Das ist im Zusammenhang mit den in Rede ste-

henden Fragen zur Gesamtfinanzierung der Ruhr-Triennale geschehen. - Ich hoffe, dass ich damit Ihre Fragen beantwortet habe.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** gesteht Minister Dr. Vesper zu, in dem gestrigen Gespräch einige Fragen beantwortet zu haben; andere Punkte hingegen blieben nach wie vor erläuterungsbedürftig.

Und in der Öffentlichkeit spreche der Minister weiterhin nur Positionen des Prüfungsberichts an, die insoweit als geklärt betrachtet werden könnten, als sie entweder ausgeräumt oder aber als Vergabeverstöße identifiziert worden seien.

Die darüber hinaus im Bericht der Bezirksregierung Arnsberg enthaltenen Vorwürfe entzögen sich insofern einer öffentlichen Klarstellung, als sie zum einen in der Öffentlichkeit bisher keine Erwähnung gefunden hätten und zum anderen der Auftrag an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft diese gar nicht umfasst habe.

Aus diesem Sachstand resultiere die Forderung an Minister Dr. Vesper, dem Parlament nicht nur eine Kurzfassung des Gutachtens, sondern den vorliegenden Prüfungsbericht, seine Stellungnahme und die Gutachten in Gänze zuzuleiten.

Zu dem Aspekt "Steuerungsfunktion der Staatskanzlei" erinnere sie an die Diskussion um die GfW und die Aussage der Staatskanzlei, dort inzwischen implementierte Controllinginstrumente würden Fehler in Zukunft vermeiden helfen - eine ihr, Thomann-Stahl, damals einleuchtende Argumentation.

Nunmehr interessiere sie, ob die Staatskanzlei über Einwirkungsmöglichkeiten verfüge, Gesellschaften der in Rede stehenden Art zur Nutzung von Controlling zu verpflichten, oder ob solche Maßnahmen in der Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts lägen und, wenn ja, die Staatskanzlei die Häuser auf die Sinnhaftigkeit der von ihr selbst bei der GfW ergriffenen Maßnahmen hingewiesen habe.

**StS'in Dr. Meckel (StK)** verweist zur Beantwortung weiterer Fragen nochmals auf die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 9. Dezember und bestätigt einen Austausch zwischen der Staatskanzlei und den Ressorts über bestimmte Prozesse und gesammelte Erfahrungen als selbstverständlich.

**MR Müller (StK)** ruft die seinerzeitigen Anmerkungen des Landesrechnungshofs zu den Stichworten "Beteiligungsverwaltung" der Projekt Ruhr GmbH und "Projektcontrolling" innerhalb der PRG ins Gedächtnis.

Die Projekt Ruhr GmbH verfüge über ein umfassendes Controllingsystem, welches auch die beteiligungsrechtlichen Fragen umfasse, sodass die Staatskanzlei als beteiligungsverwaltendes Ressort der Projekt Ruhr sehr wohl nicht nur informiert werde, sondern sicherstellen könne, dass die PRG die notwendige Überwachungsfunktion wahrnehme.

Die von der Bezirksregierung Arnsberg jetzt aufgegriffenen Aspekte berührten zwei unterschiedliche Tatbestände, darunter die Anwendung des Vergaberechts.

Was diese betreffe, werde man durch kein wie auch immer geartetes Controlling verhindern können, dass in schwierigen Fällen Rechtsvorschriften nicht so angewendet würden, wie man dies vielleicht nach gründlicher Prüfung festzustellen in der Lage sei. Das zuständige Ressort habe, wie hier schon gesagt, in Bezug auf die zuwendungsrechtlichen Gesichtspunkte das Erforderliche veranlasst. Im Übrigen gebe es ein entsprechendes Controlling innerhalb der Kultur Ruhr GmbH.

Und nicht zielführend beobachten lasse sich durch ein Controllingsystem die in die Diskussion geratene Gesamtfinanzierung im Kontext einzelner Positionen. Diese Finanzierungen tangierten vielmehr die Planungen der Gesellschaft, müssten sich von daher im Wirtschaftsplan der Gesellschaft widerspiegeln und seien ergo im Aufsichtsrat der Kultur Ruhr GmbH zu behandeln. Von dort stamme die Aufforderung, fortlaufend Liquiditätsplanungen vorzulegen, über deren Validität im Einzelfall zu entscheiden sei.

Nach Auffassung von **Claudia Nell-Paul (SPD)** ist - erstens - in punkto Offenheit und Transparenz Kritik nicht gerechtfertigt, denn in Bezug auf die Ruhr-Triennale habe Minister Dr. Vesper sowohl im Kulturausschuss Details mitgeteilt als auch zusätzlich das bekannte und von einigen wahrgenommene Gesprächsangebot unterbreitet.

Zweitens: Dass das Land eine GmbH gründe und das Parlament dem zustimme, mache ja durchaus insofern Sinn, als es - nicht nur bei der Kultur Ruhr GmbH - darum gehe, die jeweilige Institution mit den einzelnen Projekten in eine größere Flexibilisierung in der Effizienz, in eine höhere Unabhängigkeit zu bringen.

Dasselbe Ziel verfolge man übrigens in den Kommunen: Gerade die Errichtung von GmbHs im Kulturbereich auf kommunaler Ebene - die CDU-Fraktion wolle dies mit einem Antrag betreffend die Theaterlandschaft sogar noch fördern - solle dazu dienen, diese Einrichtungen aus den engen Fesseln des öffentlichen Rechts zu befreien.

Und dies erscheine besonders vernünftig in Anbetracht der engen Fesseln des Vergaberechts: Führe man sich nämlich einen Kulturbetrieb vor Augen, erweise sich das enge, starre, auf Landesebene geltende Vergabewesen in seinem Ausmaß manchmal als Hindernis. So scheide völlig aus, erst europaweit auszuschreiben, wenn während eines laufenden Spielbetriebs etwas "zusammenbreche".

Es gelte also, sich zu überlegen, ob es nicht vernünftig wäre, auf verschiedenen Feldern gerade bei der Vergabe die Richtlinien in ihrer Anwendbarkeit auf die GmbHs etwas anders zu bewerten.

Unbestritten bleibe natürlich die Verpflichtung, mit öffentlichen Geldern verantwortungsbewusst umzugehen, ein Controlling aufzubauen etc.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** ist wichtig hervorzuheben, dass nach ihren Informationen niemand in der Landesregierung die diskutierten vergaberechtlichen Verstöße bezweifelte, sondern sie festgestellt und geahndet worden seien.

Als entscheidend für die Gesamtbeurteilung des Verfahrens und der Verstöße sowie die Konsequenzen ist nach Meinung der Abgeordneten die Antwort auf die Frage: wirtschaftlicher Schaden für das Land - ja oder nein?

**StS'in Dr. Meckel (StK)** betont, alle Prozesse würden überarbeitet; darüber herrsche Einigkeit. Und ein wirtschaftlicher Schaden für das Land sei nicht entstanden.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** ist nicht nachvollziehbar, was als wirtschaftlicher Schaden gelten solle, wenn offenbar ein Defizit von 2,5 Millionen € und eine Bemerkung im Nachtragshaushalt, bei Ausbleiben einer Zahlung stände die Pleite der GmbH vor der Tür, nicht das Kriterium "Schaden" erfüllten.

Diese Situation beruhe nicht auf Verstößen gegen Vergabevorschriften, wirft **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** ein.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** wiederholt ihre Ausführungen vom Beginn der Debatte: Die Verstöße gegen das Vergaberecht thematisiere der Minister in der Öffentlichkeit; sie würden entweder ausgeräumt oder geahndet; damit wolle sie sich nicht weiter beschäftigen, sondern auf die darüber hinausreichenden, in dem Bericht der Bezirksregierung nachzulesenden Anmerkungen zu sprechen kommen, die Minister Dr. Vesper öffentlich nicht erwähne.

Die gerade gehörten Einlassungen zu dem Komplex "Vergabevorschriften und GmbHs" zu dem von ihr aufgeworfenen Punkt "Einflussmöglichkeiten der Staatskanzlei" erachte sie mehr als die Aussagen von kulturpolitisch Bewegten. Denn forderte man in anderem Zusammenhang, den Unternehmen im Lande dieselben Freiheiten zuzugestehen, wäre bei den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung vermutlich der Aufschrei groß, denke man an die Reaktion auf entsprechende Versuche der FPD-Fraktion, solche Lockerungen zu erwirken.

Vor diesem Hintergrund komme sie darauf zurück zu erfahren, ob die Staatskanzlei über Möglichkeiten verfügt hätte, bei der Kultur Ruhr GmbH Controllinginstrumente zu implementieren, mittels derer der Geschäftsführung früher als erst im September die Pleite des Unternehmens aufgefallen wäre; zumal bei der auf mehrere Jahre ausgerichteten Konstruktion mit den Elementen "Finanzierung über Eigenmittel" und "Bewältigung der Ausgaben" ausweislich des Nachtragshaushalts gewaltige Differenzen zwischen Einnahmen und Ausgaben klafften, die bei Nutzung eines geeigneten Instrumentariums eigentlich früher erkennbar gewesen sein müssten.

**RAng Krämer** als im **MSWKS** Verantwortlicher für die Ruhr-Triennale äußert sich zunächst zu der, so Herr Krämer, von der Abgeordneten Thomann-Stahl in öffentlicher Sitzung in den Raum gestellten Behauptung, der Bericht der Bezirksregierung vom 22. Oktober 2003, den einige Abgeordnete gestern eingesehen hätten, enthielte wesentliche, von Minister Dr. Vesper nicht ausgeräumte Vorwürfe. - Dies treffe so nicht zu, denn Minister Dr. Vesper habe gestern alle Fragen beantwortet.

Bei den im Bericht der Bezirksregierung angesprochenen Umständen handele es sich nämlich nicht um finanzielle Unregelmäßigkeiten, nicht um überhöhte Spesenabrechnungen, doppelte Bestuhlung oder ungerechtfertigte Dienstreisen, sondern einzig und allein um finanzielle Engpässe und fördertechnische Fragen, die u. a. mit den Vergabe-

verstößen zusammenhängen, bei der Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe von 1,34 Millionen €.

Alle sich in dem Bericht vom 22. Oktober findenden Anmerkungen seien inzwischen vollständig ausgeräumt. Dennoch stehe der Minister bereit, dem Ausschuss für Haushaltskontrolle am 9. Dezember in vertraulicher Sitzung erneut eine Einsichtnahme in den Bericht zu gewähren: vertraulich deshalb, weil der Bericht datenschutzrelevante Informationen über einzelne Personen und Institutionen beinhalte.

**StS'in Dr. Meckel (StK)** verweist nochmals eindringlich auf die Zuständigkeit des jeweiligen Ressorts für das operative Geschäft und damit die Vergabeentscheidungen und den Mittelabfluss im Rahmen des Zuwendungsverfahrens. Davon zu trennen gelte es die beteiligungsrechtlichen Angelegenheiten als Teil des strategischen Managements.

**MR Müller (StK)** wendet sich wieder dem Thema zu, was die Staatskanzlei in Sachen "Liquidität" tun könne bzw. müsse. - Der Staatskanzlei lägen sämtliche Gremienprotokolle vor; im Aufsichtsrat werde sie durch eine Person aus dem Hause vertreten. Zudem nehme sie an koordinierenden Sitzungen teil, die dazu dienten, die Stimmen der Mitglieder der Landesregierung an eine einheitliche Linie heranzuführen und vor einer Aufsichtsratssitzung auf Arbeitsebene Themen vorzubereiten.

Seines Erachtens gehöre die Liquiditätsplanung nicht zu den Punkten, die man in eine enge Verbindung mit Vergabe oder Controlling rücken müsse. Selbstverständlich allerdings bedürfe es - das zähle zu den Aufgaben der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Kultur Ruhr GmbH - laufender Liquiditätsplanungen und einer aufmerksamen Beobachtung der Einnahmen und Ausgaben.

Die Liquidität der Gesellschaft im Allgemeinen und aktuell sei regelmäßig in den Sitzungen auf Arbeitsebene und des Aufsichtsrates, der dazu gesellschaftsrechtlich Stellung zu nehmen habe, thematisiert worden. Als Ergebnis sei der Geschäftsführung in zahlreichen Fällen aufgegeben worden, entsprechende Anpassungen in den Liquiditätskalkulationen festzulegen.

**Werner Jostmeier (CDU)** erkundigt sich, ob die Aussage, mit der die Staatssekretärin einen wirtschaftlichen Schaden für das Land verneine, auch "Nebenkosten" wie Zinslasten etc. einbeziehe.

Ein "wenig gewagt" erscheine ihm die Einschätzung MR Müllers, der Fehler als quasi systemimmanent und auch durch ein noch so stringentes Controlling und konsequente Rechnungsprüfung nicht auszuschließen bezeichne. Über die Mankos in dieser Weise hopplahopp hinwegzugehen offenbare eine Einstellung, die ihn nachdenklich stimme.

**Marianne Thomann-Stahl (FDP)** bittet eindringlich, den Abgeordneten im Haushaltskontrollausschuss nicht nur während der Sitzung Einsicht in die Berichte zu gewähren, sondern sie ihnen auszuhändigen, und zwar schon zur Vorbereitung auf die Sitzung.

Nach den Worten von **RAng Krämer (MSWKS)** prüfe Minister Dr. Vesper, inwieweit ohne Anerkennung von Rechtspflichten ausnahmsweise demgemäß verfahren werden könne, da sich das Interesse des Ministers wie beschrieben auf Transparenz richte.

Betreffend den wirtschaftlichen Schaden komme ein Gutachten mit Datum 30. Oktober einer auf Vergaberechtsfragen spezialisierten Hamburger Anwaltskanzlei nach einer flächendeckenden Untersuchung aller Vergaben durch die Kultur Ruhr GmbH zu dem Ergebnis, dass der Gesellschaft durch die freihändigen Vergaben kein materieller Nachteil entstanden sei, sondern im Gegenteil Grund zu der Annahme bestehe, dass durch geschickte Verhandlungen im Rahmen der freihändigen Vergaben erheblich bessere Resultate hätten erzielt werden können als bei einer öffentlichen Ausschreibung zu erwarten gewesen wären.

Dieses Ergebnis dürfe jedoch, so RAng Krämer, nicht zu der Annahme verleiten, als wäre es der Kultur Ruhr GmbH erlaubt, sich anders zu verhalten als andere Zuwendungsempfänger. Selbstverständlich müsse auch die Kultur Ruhr das Vergaberecht mit all seinen Facetten anwenden. Entsprechende Beschlüsse hätten die Gesellschafterversammlung auf Bitten des Aufsichtsratsvorsitzenden und der Aufsichtsrat gefasst. Die Bewilligungsaufgaben des Ministeriums und der Bezirksregierung forderten demgemäß, zukünftig in jedem Falle die Vergabevorschriften zu beachten. Vor jeder weiteren Bewilligung werde die Gesellschaft ein Konzept präsentieren, wie sie dies im Konkreten zu gewährleisten gedenke.

**StS'in Dr. Meckel (StK)** merkt, um Missverständnissen vorzubeugen, abermals an, dass der Staatskanzlei nicht die Rolle eines Oberschiedsrichters gebühre, sondern ihre Funktion sich auf das strategische Beteiligungsmanagement beschränke, während sich das Ressort um die operativen Angelegenheiten kümmere.

**MR Müller (StK)** differenziert in Bezug auf den Aspekt "Schaden" zwischen dem von RAng Krämer erwähnten Gutachten und der Notwendigkeit von Controlling.

So werde das Ressort im Rahmen der Beziehung zwischen ihm und dem Zuwendungsempfänger alle erforderlichen Schritte prüfen, das heiße, wie bei jeder Zuwendung Zuwendungsprüfung und Verwendungsnachweisprüfung durchführen. Dieses Verfahren diene auch dazu, durch das Ressort eigenverantwortlich die Rechtsfolgen, die sich an mögliche bzw. konkret festgestellte Verstöße knüpfen, zu klären. Dies aber stehe unabhängig neben der Entscheidung, Controlling zu installieren, und, wenn ja, wie.

Für **Marianne Thomann-Stahl (FDP)** ist ein wirtschaftlicher Schaden nicht zu bestreiten, und zwar in der erheblichen Höhe von 2,5 Millionen €, "geheilt" schlicht und ergreifend durch das Umschichten von Mitteln aus dem Kulturretat des Landes zugunsten der Gesellschaft und eine KVR-Bürgschaft, welche der Kultur Ruhr GmbH einen Verlustvortrag beschere und durch die Notwendigkeit, diesen im nächsten Jahr auszugleichen, Gelder für Projekte blockiere.

**Werner Jostmeier (CDU)** erklärt sich mit dem Angebot **MDgt Nebes (StK)** einverstanden, zu den von ihm erfragten, vom "**Bündnis für Toleranz**" - **Titelgruppe 62** - bisher initiierten Projekten eine schriftliche Aufstellung zu liefern.

### **Kapitel 02 030 - Europa- und internationale Angelegenheiten**

In Beantwortung einer Frage der Abgeordneten **Dorothee Danner (SPD)** aus der letzten Sitzung des Ausschusses führt **StS'in Dr. Meckel (StK)** zu **Tit. 534 20 - Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes** - aus, hinter diesem Ansatz würden sich in erster Linie Maßnahmen zur Information und Integration der Bürger/innen über den bzw. in den EU-Erweiterungsprozess verbergen.

So laufe dieses und nächstes Jahr die zwischen dem Land und der Europäischen Kommission vereinbarte EU-Erweiterungskampagne mit insbesondere auch auf Jugendliche zielenden Projekten, um das Erweiterungsvorhaben transparent zu machen. Zu diesen Projekten zählten das Internet-Planspiel "meet europe!", bei dem Jugendliche in einem Rollenspiel in den Schulen unter Mitwirkung der Erweiterungsländer den Beitritt der zehn Kandidaten im Mai nächsten Jahres nachvollziehen könnten.

Außerdem führten Minister Kuschke, sie und andere Mitglieder der Landesregierung über "C@ll NRW" eine ganze Reihe von Online-Chats mit Schulen zu dem Thema "EU-Erweiterung" durch.

In der Planung befinde sich ein EU-Erweiterungsfest in Verbindung mit dem Tag der offenen Tür im Stadttor im Jahre 2004.

Auf Nachfrage von **Werner Jostmeier (CDU)**, ob sämtliche Bundesländer entsprechend ihrer Größe an den Kosten für das "**Deutschland-Jahr in Japan 2005/2006**" - **Tit. 534 50** - partizipierten, erläutert **StS'in Dr. Meckel (StK)**, neben allen Bundesländern beteilige sich auch die Bundesebene an der Präsentation unter Federführung Nordrhein-Westfalens, die sich darauf gründe, dass Nordrhein-Westfalen, vor allen Dingen Düsseldorf, das "japanische Zentrum" in Europa darstelle, was sich aus Sicht der Staatskanzlei auch in der Beteiligung widerspiegeln sollte.

### **Kapitel 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

**Werner Jostmeier (CDU)** bezieht sich mit seiner Feststellung, bei der Landesvertretung in Brüssel handele es sich mehr oder weniger um eine "Veranstaltung zum Festhalten von Sektgläsern", die aber weder Projekte akquiriere noch Fördergelder verwalte, auf das während dieser Sitzung aus der Debatte um die Projekt Ruhr GmbH Gelearnete. Nichtsdestotrotz solle der Ansatz in den Jahren 2004 und 2005 beträchtlich steigen, um Umbaumaßnahmen und wachsende Personalausgaben zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund der massiven Kritik einer Delegation von Geschäftsführern der Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Landes an ihrer Behandlung in der Landesver-

tretung und ebensolchen Klagen von EU-Parlamentariern nicht nur der CDU am Wirkungsgrad der Einrichtung verglichen mit dem anderer Bundesländer interessierten ihn gegebenenfalls ergriffene Maßnahmen und die zukünftige Zahl der Mitarbeiter.

**StS'in Dr. Meckel (StK)** charakterisiert die Äußerungen von Werner Jostmeier als wenig hilfreich in dem von ihm gerade selbst beschriebenen Sinne und geeignet, die Landesvertretung zu diskreditieren. Denn dort arbeiteten Menschen, die sich im Rahmen des proaktiven Ansatzes extrem darum bemühten, das auf Landesebene Mögliche zu tun, nämlich dazu beizutragen, Themen, die von Brüssel aus auf das Land zutrieben, so früh zu erkennen, dass Zeit bleibe, die nordrhein-westfälischen Interessen zum Nutzen des Landes einzubringen. Das tue man nicht mit dem Sektklas in der Hand, sondern durch intensive Gespräche mit der Kommission, mit den Generaldirektoren etc.

Und im Zuge der Diskussion um die Projekt Ruhr habe sie keineswegs gesagt, es fände keine Mittelakquise über die Landesvertretung statt, sondern darauf hingewiesen, dass das Management von Fördergeldern nicht in Brüssel geschehe, sondern notwendigerweise in den Ressorts stattfinden müsse.

Was die erwähnten Beschwerden anbelange, so beruhten sie nicht zuletzt auf Mängeln an den dringend renovierungsbedürftigen Räumlichkeiten, für deren Instandsetzung nunmehr in den Jahren 2004 und 2005 Mittel zur Verfügung ständen. Vergleiche mit anderen Bundesländern, vor allen Dingen Bayern, hinkten insofern, als dann auch die Gelder, die beispielsweise Bayern in den Neubau einer Landesvertretung investiert habe, in den Blick rücken müssten.

Allerdings mache es einen Unterschied, ob jemand das Geschehen von Düsseldorf aus oder aus Brüsseler Sicht betrachte, denn in Brüssel gelte ein gewisses Augenmaß und eine gewisse Sensibilität im Auftreten eines Bundeslandes als nicht schädlich. Diesen Auftritt handhabe Nordrhein-Westfalen sehr professionell. - Der Kritik der Delegation der Geschäftsführer werde sie nachgehen.

**Werner Jostmeier (CDU)** nimmt seine vorhin gewählten Begriffe zurück, da er damit auch keine pauschalen Wertungen der in der Landesvertretung tätigen Kräfte verbinden wolle.

Die Staatssekretärin wisse aber um die Kritik aus allen Parteien, die sich, wie schon skizziert, auf den Wirkungsgrad richte, darauf, dass das, was als Output für Nordrhein-Westfalen und an Informationen für die Parlamentarier auf europäischer und Landesebene fließe, nicht ausreiche.

**StS'in Dr. Meckel (StK)** macht auf die regelmäßig drei bis vier Mal jährlich von der Landesvertretung parteiübergreifend den Parlamentariern in Düsseldorf und Brüssel gegenüber ausgesprochenen Einladungen zu einem Gedankenaustausch im Rahmen eines Abendessens bzw. eines Frühstücks aufmerksam. Natürlich stehe die Landesvertretung mit diesen Einladungen in Konkurrenz zu anderen Terminen, und die Entscheidung, ob sie die Angebote annähmen, liege bei den Parlamentariern selbst.

**Dorothee Danner (SPD)** möchte wissen, ob Überlegungen existierten, in Brüssel die Räumlichkeiten zu erweitern, und wie viel andere Bundesländer für ihre Landesvertretung aufwendeten. Mit Blick auf Werner Jostmeier rege sie an, sich, anstatt nach Israel zu fahren, einmal die Landesvertretung in Brüssel und den Umgang der Mitarbeiter/innen mit Besuchern direkt anzuschauen.

Angesichts der extrem begrenzten Räumlichkeiten plant die Landesregierung nach den Worten von **StS'in Dr. Meckel (StK)** eine Erweiterung, da ansonsten Probleme nicht nur wie bisher bei Veranstaltungen auftauchten, sondern auch das Personalentwicklungskonzept behinderten. Denn zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes wolle die Landesregierung vermehrt Beschäftigte für eine gewisse Zeit nach Brüssel abordnen. Dafür fehle es im Augenblick an vernünftigen Unterbringungsmöglichkeiten.

Als Übergangslösung beabsichtige man, Büros auf der anderen Straßenseite, langfristig jedoch ein hinter der Landesvertretung liegendes Gebäude anzumieten. Die Anmietung dieses Gebäudes prüfe die Staatskanzlei im Augenblick gemeinsam mit dem BLB.

## **2 Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Steuerberater und Steuerberaterinnen des Freistaats Thüringen zum Versorgungswerk der Steuerberater im Land NRW**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung und  
Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 13/4506

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf und damit dem Antrag der Landesregierung zu.

## **3 Siebter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Abs. 2 der Landesverfassung  
Drucksache 13/4581

Der Ausschuss stimmt dem Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu.

#### **4 Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen**

Zwischenbericht 2003

Vorlage13/2321

**MDgt Dr. Möller (IM)** berichtet wie folgt:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ende September hat der Innenminister Ihnen den Zwischenbericht des Verfassungsschutzes vorgelegt und Sie über wesentliche Entwicklungen und aktuelle Ereignisse bis einschließlich Mitte August dieses Jahres unterrichtet.

Der Zwischenbericht war - wie Sie bemerkt haben - in der Form und im Umfang wesentlich verändert. Ich meine, dass dem Bericht diese Neugestaltung gut getan hat.

Im ersten Abschnitt wurden in komprimierter Form wesentliche Entwicklungen und Sachverhalte im Zusammenhang mit politischem Extremismus in Nordrhein-Westfalen dargestellt. Das Besondere ist der zweite Teil: Dieser enthält Aufsätze über solche Organisationen und Entwicklungen, die für den Bereich des politischen Extremismus und den Verfassungsschutz von aktueller Bedeutung sind. Dabei hat sich der Verfassungsschutz auf einen kleinen Teil der beobachteten Organisationen beschränkt.

Die Ausführungen über die Organisationsstruktur, die Zielsetzung und die wesentlichen Aktionsfelder der in Nordrhein-Westfalen aktiven Extremistenorganisationen, wie sie im Jahresbericht 2002 dargestellt werden, gelten weiter fort. Schon deshalb erschien es richtig, auf die Behandlung möglichst aller Organisationen zugunsten einer beschränkten, aber dafür vertieften Auseinandersetzung zu verzichten.

Heute bei der Diskussion über den Zwischenbericht gehe ich auf die Entwicklungen und Ereignisse ein, die sich seit Vorlage des Berichtes ergeben haben.

Im Bereich des Rechtsextremismus beschäftigen wir uns mit der NPD, den Neonazis und der Jungen Freiheit.

Obwohl es nach den derzeitigen Erkenntnissen nach der Einstellung des Verbotsverfahrens gegen die NPD nicht zu dem von der Führung der NPD erhofften Aufschwung gekommen ist, verzeichnet die Partei mit ihrem Pressefest vom 9. August diesen Jahres einen Erfolg.

Dieses Fest veranstaltete sie unter dem Motto "Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Deutsche" in Meerane in Sachsen. Eingeladen hierzu hatte der zur NPD gehörende "Deutsche Stimme Verlag".

Die Veranstaltung verzeichnete mit ca. 3.000 Teilnehmern einen unerwartet hohen Zulauf. Der Veranstalter selbst hatte nur mit der Hälfte gerechnet. Das Pressefest war eine Mischung aus Volksfest, Verkaufsveranstaltung und Skinhead-Konzert. Es erwies sich als Anziehungspunkt für das gesamte Spektrum der rechtsextre-

mistischen Szene und konnte dadurch neben altgedienten Parteimitgliedern viele Jugendliche aus der Skinhead- und Kameradschaftsszene ansprechen.

Am 3./4. Oktober fand in Saarbrücken der Europa-Wahlparteitag der NPD mit ca. 200 Teilnehmern - rd. 120 Delegierten und etwa 80 Gästen - statt. Die Delegierten wählten die Kandidaten für die Europawahl und verabschiedeten das Europawahlprogramm. Im Vorfeld hatte die NPD den Versuch unternommen, ein Bündnis bzw. eine gemeinsame Liste aller rechtsextremistischen Parteien zu bilden. Dies ist gescheitert.

Im Herbst dieses Jahres fand in Dortmund eine Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung über die "Verbrechen der Wehrmacht-Dimension des Vernichtungskrieges" - "Wehrmachtsausstellung" - statt. In diesem Zusammenhang kam es in Dortmund im Zeitraum vom 20.09. bis zum 25.10.2003 zu mehreren öffentlichen Aufzügen und Standkundgebungen der rechtsextremistischen Szene. Daran nahmen bis zu 640 Personen der regionalen und überregionalen rechtsextremistischen Szene teil, darunter auch Angehörige der NPD.

Die Wehrmachtsausstellung war auch Anlass für zwei Vortragsveranstaltungen in Dortmund im Oktober unter dem Thema "Legenden, Lügen und Unwahrheiten - Verbrechen der Wehrmacht, Dimension des Vernichtungskrieges 1941 bis 1944". Die Veranstaltungen wurden von einem "Arbeitskreis für Politik und Geschichte", den zwei DVU-Ratsherren aus Dortmund initiiert hatten, durchgeführt. Die Teilnehmer an diesen Veranstaltungen rekrutierten sich vornehmlich aus der rechts-extremen Szene.

Mit dem Irakkrieg hatte sich die rechtsextremistische Szene ein Themenfeld erhofft, das ihr Anknüpfungspunkte zu anderen politischen Gruppierungen und in die Bevölkerung hinein bietet. Dies ist ihr nicht gelungen. Seit dem Zwischenbericht waren keine demonstrativen Aktionen im Zusammenhang mit dem Irakkrieg zu verzeichnen. Gleichwohl ist nach den derzeitigen Erkenntnissen festzustellen, dass der Irakkrieg für rechtsextremistische Parteien und Gruppierungen nach wie vor für Agitationszwecke von Interesse ist. Da jedoch nach dem derzeitigen Stand kein allzu hohes Mobilisierungspotenzial zu erzielen ist, wird in einzelnen rechtsextremistischen Szenekreisen über eine mögliche Zusammenarbeit mit linken Strömungen nachgedacht.

Ein Thema hat in der Öffentlichkeit eine deutliche Resonanz gefunden. Ich meine hier die Fachtagung des Verfassungsschutzes zur Neuen Rechten. Der sachliche und qualifizierte Verlauf der Tagung bestätigte unseren Ansatz, mit Wissenschaftlern und Vertretern unterschiedlicher Institutionen in einen Dialog zu treten. Der Austausch war fruchtbar. Die Referenten auf der Tagung stimmten mit der Einschätzung des Verfassungsschutzes überein, dass die Neue Rechte eine Gefahr ist oder werden könnte. In der Einschätzung des aktuellen Gefährdungspotenzials bestanden allerdings unter den Beteiligten zum Teil erhebliche Unterschiede.

Außerdem hat die Junge Freiheit erneut Klage erhoben gegen ihre Beobachtung durch den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen und die Berichterstattung über sie im Verfassungsschutzbericht 2002. In dieser Woche ist eine weitere Klage gegen den hier zur Beratung stehenden Zwischenbericht eingegangen. Eine 1996

angestrengte verwaltungsgerichtliche Klage der Jungen Freiheit gegen die Verfassungsschutzbehörde wurde seinerzeit abgewiesen. Es ist daher davon auszugehen, dass auch dieses Verfahren gewonnen werden wird.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen beschäftigten sich im ersten Halbjahr 2003 hauptsächlich mit dem Irakkonflikt und dem daraus resultierenden Krieg. Die Beteiligung an dem vornehmlich durch das bürgerliche Lager getragenen Protest konnte aber nicht zur nachhaltigen Belebung der linksextremistischen Szene führen.

Auch sonst verharren linksextremistische Parteien überwiegend in weitgehender Bedeutungslosigkeit.

Die PDS hat zwar auf ihrem Parteitag Ende Oktober ein neues Parteiprogramm verabschiedet, das es ihr ermöglicht, tagespolitisch zu agieren, ohne auf den systemüberwindenden Charakter der angestrebten Ziele verzichten zu müssen; der innerparteiliche Flügelkampf dürfte damit aber nicht beendet sein, da die Auseinandersetzung um realpolitische bzw. fundamentalistische Grundsatzpositionen aus einer indifferenten Programmatik heraus auf Einzelfragen verlagert wird.

Die organisierten Linksextremisten in Nordrhein-Westfalen bereiten sich auf die Kommunalwahl 2004 vor. Man ist darum bemüht, in den jeweiligen Schwerpunktbereichen möglichst flächendeckend mit Kandidaten anzutreten, um die vergrößerten Chancen auf Mandate noch effektiver als bei der letzten Wahl zu nutzen, nachdem die 5-%-Klausel bekanntlich weggefallen ist.

Öffentlichkeitswirksam in Erscheinung getreten sind Linksextremisten im Laufe des Jahres insbesondere beim so genannten antirassistischen Grenzcamp, das im Sommer in Köln stattgefunden hat. Neben inhaltlichen Diskussionsforen wurden Demonstrationen u. a. bei der IBIS-Hotelkette, bei Ikea und beim Ausländerzentralregister durchgeführt, die oft von Straftaten wie Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung begleitet waren. Als Einsatzkräfte der Polizei mit Steinen und Wasserbomben beworfen wurden, löste die Polizei das Camp auf. In der Folge führten Linksextremisten in fast allen größeren Städten Solidaritätsdemonstrationen durch.

Durch eine so genannte Resonanzstraftat wurde am 24. August 2003 auch die Fassade der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Berlin beschädigt.

Die Tradition der Grenzcamps will man auch im nächsten Jahr fortsetzen, aber - wie ich anmerken möchte - hoffentlich nicht in Nordrhein-Westfalen.

Nachdem im Laufe des Jahres mehrere kleine Castor-Transporte fast unbemerkt durch das Land rollten, stand der November im Zeichen des überwiegend friedlichen Protestes gegen den Transport von La Hague nach Gorleben. Mit einer Beteiligung von insgesamt 4.500 Personen - unter ihnen etwa 250 bis 300 Personen aus dem linksextremistischen Spektrum - zeigten sich die Veranstalter zufrieden.

Im Vorfeld war es allerdings zu mehreren Anschlägen auf Einrichtungen vor allem der Deutsche Bahn AG gekommen. Allein ein Anschlag auf Datenleitungen an der Bahnstrecke Hamburg - Berlin verursachte einen Sachschaden in Höhe von

1 Million €. Bei drei offenbar linksextremistisch motivierten Brandanschlägen vor und nach dem Castor-Transport auf Fahrzeuge der Firma Siemens wurden in Berlin insgesamt zwölf Pkw zerstört oder beschädigt.

Der Schwerpunkt autonomer Antifa-Gruppen in NRW lag zunächst in der Kampagne gegen rechtsextremistische Musik. Unter dem Motto "we will rock you - kein raum der nazimusik" wurden Mitglieder bekannter Rechtsrockbands an ihrem Wohnort aufgesucht, um sie einzuschüchtern und in der Nachbarschaft zu stigmatisieren. Sorge bereitet, dass die Demonstrationen vor Vertrieben von Tonträgern und rechten Devotionalien durch ein hohes Aggressionspotenzial gekennzeichnet waren.

In der zweiten Jahreshälfte standen die Demonstrationen gegen rechtsextremistische Aufmärsche anlässlich der Wehrmachtsausstellung in Dortmund im Vordergrund der Antifa-Aktivitäten. Bei fünf verschiedenen Anlässen versuchten Linksextremisten, aus dem friedlichen bürgerlichen Protest von bis zu 4.500 Teilnehmern heraus die Aufzüge der Rechtsextremisten zu verhindern.

Insgesamt wird das Aktionspotenzial nordrhein-westfälischer Linksextremisten durch interne Streitigkeiten erheblich geschwächt. Derzeit führt die pro israelische Haltung der so genannten Antideutschen auf der einen Seite gegen eine antiimperialistisch begründete pro palästinensische Einstellung auf der anderen Seite zu Spaltungen von Gruppen und teilweise aggressiven internen Auseinandersetzungen.

Die im autonomen Lager geführte Militanzdebatte, die von einigen Anschlägen auf Objekte mit vorgeblich imperialistischem oder rassistischem Symbolcharakter begleitet wurde, hat keinen erkennbaren Widerhall in der nordrhein-westfälischen linksextremen Szene gefunden. In Bekennerstücken zu Brandanschlägen auf Arbeits- und Sozialämter haben sich autonome Gruppen verstärkt mit dem Thema "Sozialabbau" auseinander gesetzt. Abgesehen von Schmieraktionen war NRW nicht betroffen.

Ich komme dann zum Ausländerextremismus.

Der islamistische Extremismus zieht weiterhin die höchste Aufmerksamkeit auf sich. Seit den Terroranschlägen Mitte November 2003 in Istanbul richtet sich das Medieninteresse auf die türkische Organisation IBDA-C, die diese Anschläge in Zusammenarbeit mit Al Qaida durchgeführt haben will. Beweise hierfür liegen bisher nicht vor. Diese 1984 gegründete Organisation will den gewaltsamen Umsturz der laizistischen Ordnung in der Türkei, die Gründung eines großen förderativen islamischen Staates und die Einführung der Scharia als Verwaltungs- und Rechtssystem.

Die IBDA-C hat in Nordrhein-Westfalen einzelne Mitglieder ohne feste Strukturen, die aus dem türkisch-nationalistischen und islamistischen Spektrum kommen. Im April 2001 bezichtigte sich die IBDA-C ebenso wie zwei andere linksextremistische türkische Organisationen des Brandanschlags mit geringem Sachschaden auf das türkische Generalkonsulat in Düsseldorf. Die Urheber des Anschlags sind aber bis heute unbekannt.

Das terroristische Netzwerk, dessen Mentor nach wie vor Usama bin Laden ist, ist trotz der Anstrengungen der Sicherheitsbehörden und der zahlreichen Fahnungserfolge - in diesem Jahr wurden u. a. der hochrangige Al Qaida-Führer Khalid Sheik Mohamed in Pakistan und der als Hauptoperateur der Al Qaida in Südostasien geltende Hambali festgenommen - weiterhin funktionsfähig.

An die Stelle der teilweise zerschlagenen alten Al Qaida-Strukturen ist eine zunehmende Vernetzung mit lokalen und regionalen Terrorgruppen getreten. Die offenbar mühelose Rekrutierung immer neuer Selbstmordattentäter zeigt, dass im Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht allein die Sicherheitsbehörden gefordert sind. Mittelfristige Erfolge bedürfen zusätzlich einer intensiven Ursachenforschung und -beseitigung.

Vor wenigen Tagen verurteilte das Oberlandesgericht Düsseldorf ein Mitglied der palästinensischen so genannten Al Tawhid-Gruppe wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie Passfälschung zu vier Jahren Freiheitsstrafe. Der Prozess gegen weitere Mitglieder wird voraussichtlich im Januar 2004 beginnen. Die Gruppe ist durch Ausbildung von Mitgliedern in Afghanistan in das internationale terroristische Netzwerk eingebunden.

Bundesminister Schily bemüht sich nach wie vor darum, den so genannten Kalifen Metin Kaplan in die Türkei abzuschieben. Im Oktober hat das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, die gegen das Verbot des "Kalifatsstaates" und dessen Stiftung, die "Stichting Dinaar an Islam", gerichtet war. Das Gericht führte aus, dass die Verfassungsbeschwerde keine Aussicht auf Erfolg habe, da ein Verstoß der angegriffenen Entscheidung gegen Grundrechte der Beschwerdeführer nicht festgestellt werden könne.

Im allgemeinen Ausländerextremismus ist die vor gut einem Monat erklärte Auflösung der mitgliederstärksten kurdischen Gruppierung KADEK das herausragende aktuelle Ereignis.

Im April 2002 hatte die Arbeiterpartei Kurdistans - PKK - alle Arbeiten unter dieser Bezeichnung eingestellt. Gleichzeitig war eine neue Organisation mit der Bezeichnung "Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans" - KADEK - gegründet worden, die ihrerseits jetzt auf dem zweiten außerordentlichen KADEK-Kongress im Nord-Irak aufgelöst wurde.

Auf einer Pressekonferenz am 15. November wurde bekannt gegeben, dass Anfang November KONGRA-GEL - also "kurdischer Volkskongress", so heißt die neue Organisation - gegründet worden sei. Ziel des KONGRA-GEL sei die politische Lösung der kurdischen Frage mit der Schaffung von demokratischen und kulturellen Rechten für die Kurden in den Ländern, in denen sie leben. Man wolle in diesen Ländern auf Dauer als demokratische und - man höre - ökologische Partei anerkannt werden. Alle Ziele würden ausschließlich mit politischen und friedlichen Mitteln angestrebt. Ein eigener unabhängiger Kurdenstaat sei kein Ziel mehr.

Der Vorsitzende der neuen Organisation, Zübeyir Aybar, ist als Mitglied des kurdischen Exilparlaments und des Kurdischen Nationalkongresses bekannt. Dem e-

hemaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan wurde im neuen Volkskongress kein formelles Amt zugedacht. Er wurde lediglich zur "Führungspersönlichkeit des kurdischen Volkes" erklärt.

Derzeit kann noch nicht beurteilt werden, wie groß der Schnitt ist, der durch die Auflösung des KADEKs vollzogen wurde. Insbesondere ist offen, ob der bereits vom KADEK eingeschlagene Friedenskurs beibehalten wird und in welchen Strukturen die neue Organisation in Zukunft agieren wird. Es wurde vom neuen Vorsitzenden jedoch wiederholt betont, dass ein politischer und friedlicher Kurs verfolgt werde. Die im Nord-Irak verbliebenen kurdischen Guerillakämpfer seien autonom, stünden aber unter dem politischen Willen des Volkskongresses.

Mit der Gründung der Organisation bemüht sich der KADEK, ein von der PKK/KADEK-Vergangenheit unbelastetes neues Gremium zu installieren. Inwiefern sich auch Veränderungen für die bisherigen Organisationsstrukturen des KADEK in Deutschland und in NRW ergeben, ist zurzeit noch nicht zu erkennen.

Die von den Sicherheitsbehörden im Vorfeld der Irakintervention beschriebene mögliche Gefahr einer Gewalteskalation auch in Westeuropa hat sich zum Glück nicht realisiert. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass aufgrund des Widerstands des provisorischen irakischen Regierungsrates und der Bedenken des US-Sonderbeauftragten Bremer eine Entsendung türkischer Truppen in den Nord-Irak bisher unterblieben ist. Da aber das türkische Parlament im Oktober einer möglichen Entsendung grundsätzlich zugestimmt hat, besteht nach wie vor die daraus resultierende Bedrohung mit einem militärischen Vernichtungsschlag für die kurdische Guerilla im Nord-Irak fort.

Eine negative Entwicklung hat unterdessen der Friedensprozess zwischen der srilankischen Regierung und den Tamil Tigers, der LTTE, genommen. Der srilankischen Präsidentin Kumaratunga waren Friedensverhandlungen der Regierung mit den Rebellen zu weitgehend. Sie entließ daraufhin Anfang November in Abwesenheit des Ministerpräsidenten drei Minister, suspendierte das Parlament und rief den Ausnahmezustand aus. Damit ist die erfolgreiche Fortsetzung des Friedensprozesses sehr fraglich geworden. Von gewalttätigen Auseinandersetzungen ist momentan jedoch nicht auszugehen, da die LTTE offiziell erklärt hat, trotz der Regierungskrise in Sri Lanka an der vor zwei Jahren ausgehandelten Waffenruhe festhalten zu wollen.

**Stephan Gatter (SPD)** schließt sich der Einschätzung, die neue Form des Berichts mache ihn wesentlich besser lesbar, deutlich verständlicher und vermittele umfassende Informationen, an.

Ihn interessiere erstens, ob die unsägliche "Tätervolk-Rede" des CDU-Bundestagsabgeordneten Hohmann Wirkung bei den Rechtsextremisten dergestalt hinterlasse, dass sie meinten, wieder Oberwasser zu gewinnen oder tatsächlich bekämen nach dem Motto: "Wir haben es immer schon gewusst: Die Juden sind an allem schuld!"?

Zweitens: Gerüchten zufolge existierten Verbindungen zwischen dem "Kalifatsstaat" und den Anschlägen in Istanbul, was für ihn die Frage nach der Beurteilung der Gruppierung um Metin Kaplan und deren eventuell nicht nur islamistischen, sondern auch terroristischen Hintergrund aufwerfe.

Drittens: Welchen Sachstand gebe es in Bezug auf die von Milli Görüs gegen den Verfassungsschutz erhobenen Vorwürfe?

Viertens: Als gefährlich erachte er angesichts des Kommunalwahlgesetzes, welches bei den letzten Kommunalwahlen rechten Zusammenschlüssen mit lediglich einem Prozentanteil hinter dem Komma zu Ratsmandaten verholfen habe, die Bestrebungen der MLPD, getarnt unter verschiedenen Bündnissen bei der 2004 anstehenden Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen in die Rathäuser einzumarschieren.

Fünftens: Verfüge das Ministerium schon über nähere Informationen zu dem gestern ergangenen Urteil in dem von einem ehemaligen V-Mann gegen den Verfassungsschutz angestrebten Entschädigungsprozess?

Sechstens: Beständen Beziehungen der gestern in München verhafteten Personen aus dem Bereich des Terrorismus nach Nordrhein-Westfalen?

**MDgt Dr. Möller (IM)** zitiert zu den Äußerungen der Rechtsextremisten auf die Hohmann-Rede aus einer wertenden Zusammenfassung zu diesem Thema, die auch das Bundesamt für Verfassungsschutz teile. Danach deuteten die Rechtsextremisten die Reaktionen in Politik und Medien auf die Hohmann-Rede als Bestätigung ihres verschwörungsideologischen Weltbildes, demzufolge Juden die bestimmende Kraft in Deutschland seien. - Die Rechtsextremisten fühlten sich also in dem, "was man schon immer gewusst habe", durch die Reaktionen auf die Rede Hohmanns bestätigt.

Eine Verbindung zwischen dem "Kalifatsstaat" und den Anschlägen in der Türkei könne er nicht bejahen. Nach derartigen Anschlägen würden in den Medien nicht zuletzt aufgrund von Selbstbezeichnungen so mancher Organisationen eine Fülle von Vermutungen angestellt, doch dienten diese Selbstbezeichnungen den Organisationen oftmals nur dazu, sich zu profilieren.

Ähnliches gelte für Berichte, die die Täterschaft von IBDA-C im Falle des Anschlags auf das türkische Generalkonsulat in Düsseldorf als erwiesen bezeichneten, während das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren noch immer laufe und die Urheberschaft keineswegs feststehe.

Zu treffe, dass die IGMG den Verfassungsschutz mit zahlreichen Rechtsanwaltsschreiben und Klageandrohungen, die sie sowohl auf Ausführungen im Verfassungsschutzbericht als auch auf Publikationen zum Islamismus in Nordrhein-Westfalen stütze, überziehe. Die Prozessfreudigkeit von Organisationen dieser Art nehme im Allgemeinen in den letzten Jahren zu. Offenbar wüchsen in ihren Reihen in der neuen Generation Juristen heran, die sich der in der Bundesrepublik zulässigen rechtlichen Möglichkeiten bedienten.

Inzwischen verzeichne man allerdings eine gewisse Entspannung insofern, als die IGMG respektiere, dass der Verfassungsschutz bei seinen schriftlichen und mündlichen

Bewertungen mittlerweile differenzierter vorgehen könne, denn die seit einiger Zeit in seinen Diensten stehenden Islamwissenschaftler erlaubten es ihm, politische Aussagen und Aussagen zur Religion des Islam korrekter und sprachlich richtiger wiederzugeben, was der anderen Seite weniger Angriffspunkte biete.

**LMR von Bauer (IM)** ergänzt, anhängig sei eine Klage der IGMG gegen die Veröffentlichung über den Islamismus in Nordrhein-Westfalen, aber im Moment keine ausdrückliche Klage gegen den Verfassungsschutzbericht.

Der Verfassungsschutz registriere sehr wohl den Versuch einiger auch führender Mitglieder der Organisation, sich Vorstellungen westlicher Demokratien und westlicher Ordnungen anzunähern und diese Vorstellungen auch in ihre eigenen Gemeinden zu tragen.

Nach wie vor basiere die IGMG jedoch - so auch das Urteil der Islamwissenschaftler des Verfassungsschutzes - auf dem alten Fundament der Erbakanschen Ideologie, also der gerechten Ordnung; und diese "gerechte Ordnung" stufe nun einmal das westliche Demokratiesystem als schlecht, nichtig und nichtwert ein. Dazu bekenne sich die Organisation immer noch; niemand aus der Führungsriege habe bisher Bereitschaft gezeigt, den Zusammenschluss auf ein eindeutig demokratisches Fundament zu stellen.

**MR Schnieder (IM)** berichtet von den Erfolgen der MLPD in dem Bemühen, auf der Basis von Wählerbündnissen Sitze zu erringen: So habe sie auf diese Weise bei der letzten Kommunalwahl in Gelsenkirchen mit dem Wählerbündnis "AUF" - aktiv unabhängig fortschrittlich - zwei Ratsmandate und einen Sitz in einer Bezirksvertretung erobert.

Nach dem selben Muster bereite sie sich auf die kommende Kommunalwahl dort vor, wo sie sich stark fühle - in Industrie- und Bergarbeiterstädten wie Witten, Herten, Leverkusen, Neukirchen-Vluyn - und schließe Bündnisse wiederum unter dem Signum "AUF" oder "LAUF- lebensfroh aktiv unabhängig fortschrittlich". Diese Bündnisse gerieten sich nach außen unabhängig, würden aber gesteuert von der MLPD.

Keine Überraschung habe bei dem Verfassungsschutz, so **MDgt Dr. Möller (IM)**, der Ausgang des Verfahrens vor dem LG Düsseldorf, sprich: die Abweisung der Klage des bis 1995 für die nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz als V-Mann tätig gewesen Wolfgang Frenz gegen den Verfassungsschutz, ausgelöst.

Frenz habe vom nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren, da er sich auf der Liste der Auskunftspersonen des Bundesverfassungsgerichts befunden habe, eine Aussagegenehmigung erteilt werden müssen. Später sei dem Bundesverfassungsgericht durch eine Meldung - diese stamme jedenfalls nicht aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium, sondern wohl aus dem BMI - mitgeteilt worden, dass es sich bei Frenz um einen ehemaligen V-Mann handle.

Frenz habe seinen Schadensersatzanspruch im Umfang von über 55.000 € gegen das Land damit begründet, dass er nach seiner Enttarnung - so Frenz - weder weiterhin sei-

ne Pamphlete habe verkaufen noch seinem Beruf als Heilpraktiker nachgehen können und darüber hinaus sonstige Schäden erlitten hätte.

Das Scheitern der Klage beruhe schon darauf, dass Zusagen, die Identität eines V-Mannes zu schützen, natürlich beachtet werden müssten, es aber dem Bundesverfassungsgericht selbstverständlich zustehe, sich aus Rechtsgründen über alle derartigen Zusagen hinwegzusetzen. Wenn das Bundesverfassungsgericht in einem Verfahren die wahre Identität einer Person wissen wolle, könne ihm kein Verfassungsschutz diese Angabe verweigern.

Was die Verhaftungen in München anbelange, hätten nach Informationen italienischer Behörden einige dem Verfassungsschutz und der Polizei bekannte Personen beabsichtigt, entweder selbst die Bundesrepublik zu verlassen oder andere dazu zu bewegen, um möglicherweise als Gotteskämpfer vornehmlich im Irak aufzutreten. Einen deutschen Staatsbürger mit deutschem Namen - er habe offenbar den Namen seiner Frau angenommen - habe man daraufhin kurz vor Verlassen des Landes festgenommen, andere säßen in Haft.

Alle bezeichneten sich als Anhänger der Organisation Ansar el Islam, die vor allem im Nordirak, also im kurdischen Bereich, Aktivitäten entfalte und als besonders aggressiv gelte. Anders als zwei andere kurdische Organisationen habe sie während des Irakkriegs gegen die Amerikaner gekämpft und bedrohe diese nach wie vor.

Der Vorwurf gegen die Personen könne jedoch nicht lauten, sich irgendwo als Gotteskrieger verdingen oder als Söldner dienen zu wollen, da dieser Wille keinen Straftatbestand erfülle. Das Weitere müssten die Vernehmungen und Ermittlungen ergeben.

**Werner Jostmeier (CDU)** greift die in jüngster Zeit in der Presse zu lesenden Vorwürfe gegen den Verfassungsschutz auf unter der Überschrift "Wer kontrolliert die Kontrolleure?", bringt in diesem Zusammenhang den Hinweis ins Gespräch, Beschäftigte des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes hätten für die Zeitschrift "Der Rechte Rand" gearbeitet, die das Bundesamt für Verfassungsschutz als linksextremistisch einstuft, und erkundigt sich, wie ernst der Verfassungsschutz dies alles nehme.

Natürlich nehme man die Angelegenheit ernst, erwidert **MDgt Dr. Möller (IM)**, doch halte er es generell für unzulässig, jemanden, dessen Beiträge u. a. von einem nach den herkömmlichen Kriterien als linksextremistisch eingestuften Publikationsorgan veröffentlicht worden seien, als Linksextremisten zu bezeichnen; ansonsten man im Übrigen, schaute man nach, wer alles in einschlägigen rechtsextremistischen Zeitungen veröffentlicht habe, zu sehr merkwürdigen Qualifikationen gelangte.

Für ihn gelte als Linksextremist, wer aus Überzeugung linksextremistische Positionen vertrete.

Im Moment laufe eine Kampagne gegen einen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, den er als Person kennen- und schätzen gelernt habe und dem große Verdienste gerade bei der Aufklärung im rechtsextremistischen Bereich zukämen. So stammten viele Broschüren und Aufsätze des Verfassungsschutzes aus seiner Feder.

Er, Möller, empfinde es als schlimm, wenn allein aus der Tatsache, dass dieser jemand einmal eine Dissertation geschrieben habe, die sich nun in Teilen in einem Antifablättchen wiederfinde, geschlussfolgert werde, es handele sich heute wie in der Vergangenheit bei ihm um einen Linksextremisten. Er, Möller, halte dies für eine unerträgliche Diffamierung. Er könne sich von der lautereren demokratischen Gesinnung dieses Mitarbeiters jeden Tag selbst überzeugen.

Würden nun nur aufgrund des genannten Umstandes Briefe - leider auch aus der Mitte des bundespolitischen Spektrums bis hin zu extremistischen Organisationen - gesteuert, die diese Person diffamierten, müsse er schon von einer sehr unerfreulichen Kampagne sprechen.

Gegen ihn, Möller, als Person laufe außerdem eine Kampagne der Zeitung "Die Junge Freiheit". Jeden Tag gingen beim Ministerpräsidenten dutzende von Briefen und E-Mails ein, mit denen die Absender seine, Möllers, Ablösung forderten und ihn als außer Rand und Band geratenden Verfassungsschutz-Chef bezeichneten.

Betrachte man die Angelegenheit losgelöst von diesen konkreten aktuellen ungerechtfertigten Anschuldigungen sachlich, so existiere seines Erachtens sehr wohl eine Kontrolle des Verfassungsschutzes:

Zum einen rangierten über ihm als Leiter der Abteilung Verfassungsschutz der Staatssekretär und der Minister, zum anderen kontrolliere das Parlament den Verfassungsschutz über die G-10-Kommission, das Parlamentarische Kontrollgremium, über die Berichtspflicht im Innen- und Hauptausschuss und über die Möglichkeit, die Arbeit des Verfassungsschutzes im Plenum zu diskutieren.

Mit dem Kongress "Die Neue Rechte - Eine Gefahr für die Demokratie?" habe sich der Verfassungsschutz bemüht, einem dringenden Bedarf gerecht zu werden, nämlich eine klare Trennlinie zwischen rechtskonservativ und rechtsextremistisch zu finden, die Frage zu beantworten, wo die demokratische Grenze zwischen zulässigem Konservatismus und Antisemitismus bzw. Rechtsextremismus liege. Er bedaure die ständigen Versuche, dieses berechtigte Anliegen einer Definition mit pauschalen Argumenten zu behindern.

Eine im nächsten Jahr im Zusammenwirken mit der Landeszentrale für politische Bildung erscheinende Broschüre werde die auf dem Kongress gehaltenen Vorträge und Debatten dokumentieren.

Auf eine Frage des **Vorsitzenden** nach den Konsequenzen aus der Beschädigung der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Bonn eingehend, berichtet **MDgt Dr. Möller (IM)**, auf seine Empfehlung hin habe inzwischen ein Gespräch zwischen Mitarbeitern der Landesvertretung und der für die Gefährdungsanalyse zuständigen Berliner Polizei stattgefunden.

Nach Auskunft von **MDgt Nebe (StK)** ergeben sich aus dem erwähnten Gespräch zwischen Sicherheitsbehörden und Landesvertretung Folgen für das Sicherheitskonzept. Chancen zur Ergreifung des oder der Täter beständen wegen der zu späten Information der Polizei wohl nicht. Auch aufgrund dieses Vorkommnisses werde der an diesem A-

bend Dienst tuende Beschäftigte einer privaten Sicherheitsfirma nicht mehr eingesetzt. Im Übrigen sehe man sich in der Ansicht bestärkt, dass ein Erfordernis für eine Präsenz an der Pforte rund um die Uhr bestehe.

**5 Beschluss des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Prüfung einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4542

**Dorothee Danner (SPD)** informiert über die zwischen den Fraktionen erzielte Übereinkunft, für die März-Sitzung die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, einzuladen, sich über den Stand der Aufarbeitung der Rosenholz-Akten unterrichten zu lassen und sich anschließend noch einmal mit dem Thema zu beschäftigen.

**Peter Biesenbach (CDU)** schlägt vor, zusätzlich Hubertus Knabe, den Wissenschaftlichen Direktor der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, einzuladen, erklärt sich aber einverstanden, im März zunächst Frau Birthler anzuhören.

**6 Klare Regelung zum Schächten im Tierschutzgesetz des Bundes erforderlich**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3448  
Ausschussprotokoll 13/965  
Vorlage 13/2393

Der Ausschuss verzichtet auf ein Votum.

**7 Verhandlungen in Abstimmung mit dem Landesparlament erneut aufnehmen und Kulturstiftungen des Bundes und der Länder jetzt fusionieren**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4418

**Vorsitzender Dr. Hans-Ulrich Klose** macht darauf aufmerksam, dass dieser Punkt in der letzten Sitzung des Ausschusses für erledigt erklärt worden ist.

gez. Dr. Hans-Ulrich Klose  
Vorsitzender

**Anlage**

hoe/06.01.2004/06.01.2004

237



Anlage zu APr 13/1042

## FDP-Landtagsfraktion

**28.11.2003**

### Fragen zur „KulturRuhr GmbH“

- Ist es richtig, dass die Staatskanzlei in ihrer Koordinierungsfunktion für die Beteiligungen des Landes eine Steuerungsfunktion ähnlich einer Holding hat?

#### **Wenn ja:**

- Liegt der Staatskanzlei der Wirtschaftsplan der „KulturRuhr GmbH“ vor?
  - Liegen der Staatskanzlei der laut GmbH-Gesetz erforderlichen Quartalsberichte der „KulturRuhr GmbH“ vor und wie ist sie mit diesen Berichten umgegangen?
  - Ist die Staatskanzlei dementsprechend regelmäßig über Einnahmen und Ausgaben der „KulturRuhr GmbH“ informiert gewesen und welche Konsequenzen hat sie aus den Informationen gezogen?
  - Seit wann weiß die Staatskanzlei von der wirtschaftlichen/finanziellen Schieflage bei der „KulturRuhr GmbH“?
  - Ist der Staatskanzlei bekannt, dass ein Bühnenvorhang sowie Nähmaschinen für Bühnenkostüme ohne Ausschreibung von der „KulturRuhr GmbH“ angeschafft wurden?
  - Ist der Staatskanzlei bekannt, dass die Bezirksregierung Arnsberg in mehreren Schreiben an die „KulturRuhr GmbH“ wiederholt auf finanzielle Unregelmäßigkeiten hingewiesen hat?
  - Ist der Staatskanzlei bekannt, dass Mittel aus dem Städtebau-Etat von der „KulturRuhr GmbH“ für andere Zwecke eingesetzt wurden?
  - Ist der Staatskanzlei bekannt, dass „Ziel 2“-Mittel der EU von der „KulturRuhr GmbH“ zweckwidrig eingesetzt sein sollen?
- Falls ja:** Hat die Staatskanzlei Anlass zu der Befürchtung, dass sich deswegen der Europäische Rechnungshof in den Fall „KulturRuhr GmbH“ einschalten wird?
- Kann die Staatskanzlei ausschließen, dass die 1.344.800 Euro, die im Kultüretat als überplanmäßige Mittel für die „KulturRuhr GmbH“ vorgesehen sind, zur Deckung von Haushaltslücken verwendet werden, die durch die von der Bezirksregierung Arnsberg monierten Unregelmäßigkeiten entstanden sind?
  - Ist der Staatskanzlei bekannt, auf welcher Rechtsgrundlage der zuständige Minister Vesper dem Parlament (Kulturausschuss) Einsicht in ein Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg verweigert, in dem finanzielle Unregelmäßigkeiten bei der KulturRuhr GmbH aufgelistet werden?
  - Liegt der Staatskanzlei dieses Schreiben vor?
- Falls ja:** Ist die Staatskanzlei bereit, dieses Schreiben dem Hauptausschuss auszuhändigen?

- Zieht das Land Konsequenzen aus dieser wirtschaftlichen/finanziellen Schieflage für die verantwortlichen Geschäftsführer der „KulturRuhr GmbH“? Oder ist das Land als Eigentümer der „KulturRuhr GmbH“ mit dem Finanz- und Wirtschaftsgebern dieser Landesbeteiligung einverstanden und übernimmt es dementsprechend die finanzielle Verantwortung für die Schieflage?

- Sieht die Staatskanzlei in der aktuellen Situation die „KulturRuhr GmbH“ von der Insolvenz bedroht?

**Wenn nein:**

- Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Beteiligungen des Landes Nordrhein-Westfalen rechtlich und wirtschaftlich korrekt und nicht zum Schaden des Landes arbeiten?